Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Die schweizerische Baukunst**

Band (Jahr): **5 (1913)**

Heft 16

PDF erstellt am: **15.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Die Projekte sind bis spätestens den 10. November 1913, abends, der Direktion der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt in Luzern einzureichen.

Für die Beurteilung der Projekte wird folgendes Preisgericht bestellt: HH. Ständerat Usteri, Zürich, Präsident; Direktor A. Tzaut, Luzern; Architekt Braillard, Genf; Architekt Karl Indermühle, Bern; Architekt H. Meili-Wapf, Luzern; Architekt Martin Risch, Chur; Professor R. Rittmeyer, Winterthur.

Zur Prämierung steht dem Preisgericht eine Summe von Fr. 10,000 zur Verfügung, in der Meinung, daß jeder eingeladene Bewerber, dessen Projekt den Vorschriften des Wettbewerbes entspricht, mit Fr. 500 honoriert und die übrige Summe nach dem Ermessen des Preisgerichtes auf zwei, drei oder vier Bewerber gutfindend verteilt wird. Ein Bewerber kann neben dem ausgesetzten Honorar von Fr. 500 nur mit einem weitern Preise bedacht werden.

Die Projekte werden während zehn Tagen in Luzern öffentlich ausgestellt.

Luzern. Verwaltungsgebäude.

Der Stadtrat von Luzern eröffnet unter den schweizerischen und den in der Schweiz niedergelassenen Architekten einen Ideen-Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein städtisches Verwaltungsgebäude auf dem Areal des ehemaligen Bürgerspitals.

Die Entwürfe sind bis spätestens den 20. Dezember 1913 der Baudirektion der Stadt Luzern einzureichen.

Das zur Beurteilung der eingegangenen Arbeiten bestellte Preisgericht besteht aus den Herren: Baudirektor O. Schnyder in Luzern; Professor Dr. G. Gull in Zürich; Architekt W. Joß in Bern; Stadtbaumeister M. Müller in St. Gallen; alt Reg.-Rat H. Reese in Basel.

Zur Prämierung und zum eventuellen Ankauf von Projekten wird dem Preisgerichte eine Summe von Fr. 20,000 zur Verfügung gestellt.

Die Festsetzung der einzelnen Preise und Ankaufssummen bleibt dem Preisgerichte überlassen.

Je nach Bedürfnis soll das Verwaltungsgebäude in zwei oder mehreren Zeitperioden erstellt werden. In dem zuerst auszuführenden Gebäudeteil und in Hofbauten sollen folgende Verwaltungen Platz finden: a) das Gaswerk; b) das Elektrizitätswerk, mit Räumen im Kellergeschoß, Parterre, I. Stock und in Hofbauten; c) die Direktion der städtischen Unternehmungen; d) die Baudirektion (die Werkmeisterbureaux etc. im Parterre und das Theatermagazin und Atelier in einer Hofbaute); e) die Hypothekarkanzlei; f) der Arbeitsnachweis; g) die Hausmeisterwohnung.

Mels. Kirche.

Die Kirchgemeinde Mels veranstaltet eine Konkurrenz über kostenlose Erstellung von Plänen, Kostenberechnung und Bauvorschriften für ein neues Pfarrhaus. Für denjenigen Plan, welcher von der Gemeinde angenommen wird, werden 200 Fr. bezahlt. Pläne sind bis 10. September an Andr. Scherer in Unterterzen einzusenden.

Bücher.

Handbuch neuzeitlicher Wohnungskultur. Band: Herrenzimmer. Von Alexander Koch. Verlag Alexander Koch, Darmstadt. Der in der neuen Bewegung auf dem Gebiete des Kunstgewerbes und der Innenarchitektur rühmlichst bekannte und vielfach bahnbrechende und Richtung weisende Herausgeber der Zeitschrift „Kunst und Dekoration", Professor Alexander Koch, veröffentlicht in seinem Verlage einen neuen, den früheren Bänden sich würdig anreihenden Band seines Handbuches neuzeitlicher Wohnungskultur, der sich mit der künstlerischen Ausgestaltung und Ausstattung des sogenannten „Herrenzimmers" beschäftigt und im reichsten Maße Anregungen nach allen in Betracht kommenden Gesichtspunkten hin gibt.

Schon die äußere vornehme Form des Buches, seine „Aufmachung" läßt, wie bei seiner Herkunft zu erwarten und entsprechend seinen Vorgängern, nichts zu wünschen übrig: ein pergamentgebundener Quartband mit goldgepreßter Titelverzierung, die E. Margold besorgte, mit klarer und gefälliger Type gedruckt, mit Rand-, Kopf- und Schlußleisten, ebenfalls von Margold, schön geschmückt, enthält das Werk über einhundertundfünfzig teilweise buntfarbige Abbildungen von Entwürfen zu Zimmerausstellungen und einzelnen Möbelstücken die von den nahmhaftesten Kunstgewerblern und Innenarchitekten unserer Zeit herrühren. Dazu kommen eine ganze Reihe auf besonderem gelblich-matten Kunstdruckpapier hergestellte ganzseitige Zimmerdarstellungen, die sich in der Tönung von Licht- und Schatten und in der Tiefenwirkung wie selbständige Kunstwerke ausnehmen.

Das Herrenzimmer, die eigentliche Domäne des Hausherrn spielt, wie Professor Koch in der Einleitung des Werkes ausführt, im Organismus der neuzeitlichen Wohnung als ein der Unruhe des Familienlebens entrückter Aufenthaltsort sowohl zum Zwecke gesammelter Arbeit, wie zu ungestörter Erholung eine bedeutungsvolle Rolle.

Bei anspruchsvollerem Zuschnitt der Wohnungseinrichtung reiht sich endlich an das Herrenzimmer ein eigener Bibliotheksraum, ein besonderes Rauch-, ein Billard- und Spielzimmer. Eine Sondergattung des Herrenzimmers bilden die Privatbureaus der Geschäftsleiter und die Beratungs- und Sitzungszimmer.

Das wertvolle Buch wird zur Hebung der Wohnungskultur beitragen!

Zeitschriften.

Der Bau. München Nr. 32: Familienhaus in München, Architekt Paul Böhmer, München, Nr. 33. Bauten für die Eifel. —

Der Baumeister. Heft 11: Pfarrkirche in Maltsch. Arch. H. Pölzig, Breslau. — Der Märchenbrunnen im Friedrichshain zu Berlin, Arch. L. Hoffmann, Berlin. — Von der großen Berliner Kunstausstellung: Kurhausentwurf für Wölfelsgrund, Herrenhaus Biarritz, Tennisklubhaus Köln, Kakesfabrick in Hannover, Badeanstalt Köln-Ehrenfeld, Handelshof in Leipzig, Lagerhaus am Agrippinaufer in Köln, Kirche für Frankfurt am Main, Kirche für Bremerhaven, Gymnasium in Cannstadt, Chemische Fabrick in Luban bei Posen. — Gemeindekrankenhaus in Reinickendorf bei Berlin. Arch. Mohr und Weidner, Charlottenburg. — St. Mechternkirche in Köln-Ehrenfeld. Arch. Eduard Endler, Köln.

Die Kirche. Heft 7. Kirchenbau und Kirchenmusik von A. Zeller. — Glasmalerei als Handwerk oder Kunst. — Kirchliche Dekorationsmalerei — Heiligenschrein für das Aachener Münster — Wiesbadener Krematorium. —

Wiener Bauindustrie-Zeitung. Nr. 43. Mödlinger Schulbau. Wettbewerb. Nr. 46. Kommunal Handelsschule in Saaz. Wettbewerb.

Süddeutsche Bauzeitung. Nr. 30. Wohnhaus Levi in Salzburg. Arch. Hönig und Söldner, München. — Nr. 31. Bauten von Arch. K. Barth, Landau (Pfalz). — Nr. 32. Kunststickerei Schmidt in Thalkirchen bei München. Arch. Ed. Thom, München.

Bauzeitung für Württemberg, Baden und Hessen. Nr. 32. Handwerkskammergebäude in Konstanz und Amtsgebäude Nürtingen.